

ganze Zehentlage in zwei möglichst gleiche Abtheilungen abgefondert wird, in welchen das fürstliche Rentamt und der Pfarrer alle 7 Jahre als Zehentnehmer abwechseln. Von den Gütern in der Quadern und von den sogenannten Prioratsgütern bezieht der Pfarrer den Zehenten allein. Den Weinzehent zu Mauven hat das österr. Aerar, welches dem Pfarrer Kompetenz gibt. Endlich bezieht der Pfarrer einen Kleinzehentauslösungsbetrag von jährlich 1 fl. 40 Ö. W. Den Groß- und Kleinzehent zu Bendorf, Gampzin, Ruggell, Schellenberg und Schönbühl hat das österr. Aerar.“

Diese geschilderten Zehentrechte hatten sich im Laufe der Jahrhunderte wohl hauptsächlich infolge von Rechtsstreitigkeiten so wirt herausgestaltet. Es sei hier nur auf den langwierigen und ernstesten Streit wegen des Novalzehenten im Anfange des 18. Jahrhunderts hingewiesen. Daß der Zehent, besonders der Kirchzehent auch in unserem Lande schon sehr lange bestand, zeigt unter anderen die Stiftungsurkunde vom 28. II. 1355, in welcher die alte Pfarrei Schaan dem Domkapitel von Chur einverleibt und bezüglich des Einkommens auf den Zehentgenuß verwiesen wurde. Auch in einer Urkunde vom 6. III. 1395 ist in Bezug auf das Einkommen der Hofkaplanei in Baduz von dem altherkömmlichen Zehentrechte die Rede. Die schon im frühern Mittelalter am weitesten und gleichmäßigsten eingeführte Grundbelastung war die der Zehenten: Der Großzehent von Aekern und Wiesen, der Kleinzehent von Garten- und Baumfrüchten und aus Weinbergen, der Fleisch- oder Blutzehent von allen zur Haus- und Feldwirthschaft gehörigen Vieharten, der Rott- oder Novalzehent von neu urbar gemachten Grundstücken. Der Blutzehent bestand zur Zeit der Zehentablösung nicht mehr.

Die Zehentablösung vollzog sich auf Grund des neuen Gesetzes ohne besondere Schwierigkeiten und wurde von der Bevölkerung allgemein begrüßt. Die Ablösungssumme von sämtlichen im Lande befindlichen Zehentgerechtigkeiten betrug die ansehnliche Summe von 102,107 fl. Ö. W. — Von den einzelnen Fondeseigentümern erhielten:

Die Pfarrei Baduz	7474 fl.
„ „ Schaan	9520 „
„ „ Triesen	8718 „
„ „ Balzers	14000 „